

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 13. Juli 2016

Sozialdepartement, Verein ada-zh, Angehörigenberatung Umfeld Sucht, Beiträge 2017–2020

1. Zweck der Vorlage

Der Verein ada-zh, Angehörigenberatung Umfeld Sucht (ehemals Angehörigenvereinigung Drogenabhängiger Zürich), unterstützt seit vierzig Jahren Angehörige bei der Bewältigung von Problemen, die im Zusammenhang mit der Drogensucht ihrer Kinder, Partnerinnen und Partner, Eltern oder Geschwister entstehen.

ada-zh ist die einzige auf die Beratung von Angehörigen suchtkranker Menschen spezialisierte Stelle im Raum Zürich. Sie ist eine wichtige Ergänzung zu den anderen Institutionen der Drogenhilfe. Das Angebot von ada-zh reicht von Informationsvermittlung über lösungsorientierte Kurzberatung und Krisenintervention bis hin zur Gruppenarbeit.

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Verein ada-zh für die Jahre 2017–2020 jährlich mit einem leistungsabhängigen Maximalbetrag von Fr. 77 300.– zu unterstützen. Damit bleibt der bisherige jährliche Maximalbeitrag ab 2017 unverändert bei Fr. 77 300.–.

Mit dem Beitrag sind 99,8 Punkte des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2010) ausgeglichen.

2. Rechtsgrundlagen

Der Gemeinderat bewilligte mit Beschluss Nr. 3339 vom 28. November 2012 zur Weisung vom 22. August 2012 (GR Nr. 2012/305) für die Jahre 2013–2016 einen jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 77 300.– für den Verein ada-zh.

3. Das Angebot

Mindestens 15 Prozent der Schweizer Bevölkerung haben eine Angehörige oder einen Angehörigen, die oder der an einer Suchterkrankung leidet. Zahlreiche Studien belegen, dass Angehörige von suchtkranken Menschen enormen Stress- und Belastungsfaktoren ausgesetzt sind. Es geht dabei um Ängste um das Wohl des Kindes, der Partnerin oder des Partners, um Versagens- und Schuldgefühle und um mangelnde Abgrenzungsfähigkeiten. Die Angehörigen erleben meist jahrelang Gefühle wie Ohnmacht, Sorge und Verzweiflung und müssen stets die Balance zwischen Abgrenzung und Nähe finden.

Der Verein ada-zh wurde 1976 als Selbsthilfegruppe gegründet. Heute wird die niederschwellige Beratungsstelle von zwei Beratern und einer Beraterin mit qualifizierten Ausbildungen in Psychologie, Psychotherapie und Pädagogik betreut. Das Stellenvolumen beträgt insgesamt 1,65 Stellenwerte. Seit Anfang 2007 kooperiert ada-zh mit der Arud (Zentren für Suchtmedizin). Die Mitarbeitenden von ada-zh nehmen an Supervision, Interventionen und den Weiterbildungen der Arud teil und bleiben so fachlich auf dem aktuellen Stand.

Einzelberatungen

Die Angehörigen lassen sich in der Beratung auf einen intensiven Prozess ein. Sie erhalten Einblick in das Denken und Handeln von Suchtkranken, lernen Ängste und Schuldgefühle abzubauen und entdecken möglicherweise Verhaltensweisen, die ungewollt zur Unterstützung einer Sucht beitragen. Sie lernen, sich dem süchtigen Familienmitglied zuzuwenden, ohne Komplizin oder Komplize zu werden.

ada-zh bietet Beratungen persönlich, telefonisch und per E-Mail an. Eine Beratungsstunde kostet je nach Einkommen für Mitglieder Fr. 50.– bis Fr. 110.– und für Nichtmitglieder Fr. 70.– bis Fr. 130.–. Ab Mitte 2016 wird ada-zh eine kostenpflichtige neue Beratungstelefonnummer anbieten (Fr. 1.50 pro Minute). Erstauskünfte und kurze Informationen bleiben über die bisherige Telefonnummer weiterhin gratis.

Gruppenarbeit

In Ergänzung oder als Alternative zu den Einzelberatungen gründet und begleitet ada-zh Gruppen. Die Angehörigen finden in den Gruppen Verständnis und entwickeln im Austausch mit anderen Betroffenen neue Sicht- und Verhaltensweisen, die ihnen helfen, auf das Suchtproblem ihrer Angehörigen differenziert und eigenständig zu reagieren. Eine Fachperson von ada-zh begleitet zu Beginn die Gruppen während vier bis sechs Sitzungen. Danach arbeiten die Gruppen selbständig und können bei Bedarf um Unterstützung fragen.

Themenabende

Mehrmals jährlich führt ada-zh für Interessierte Informations- und Diskussionsabende zur Vertiefung ausgewählter Themen durch.

Öffentlichkeitsarbeit

ada-zh informiert die Öffentlichkeit mit der Zeitschrift «Perspektiven», mit Fachartikeln, Tagungen und Referaten über die Probleme von Angehörigen von suchtkranken Menschen. Ziel ist eine vorurteilsfreie Meinungsbildung der Öffentlichkeit und der Abbau von Stigmatisierung süchtiger Menschen und ihrer Angehörigen. Zudem führt ada-zh eine gut sortierte Bibliothek mit rund 400 Büchern und bietet Fortbildungen für Fachleute zum Thema Angehörigenarbeit an.

Wie wichtig die Öffentlichkeitsarbeit ist, zeigt auch eine Studie vom Fachverband Sucht 2015 über Angebote für Angehörige von suchtbetroffenen Menschen in der Deutschschweiz. Sie kommt u. a. zum Schluss, dass Angehörige zu wenig erreicht werden, weil ihnen die Angebote kaum bekannt sind.

3.1 Ziele

Ziel des Angebots ist die Stärkung der Angehörigen im klaren und konsequenten Verhalten gegenüber den suchtmittelkonsumierenden Angehörigen.

3.2 Zielgruppe

ada-zh richtet sich an alle Bezugspersonen von suchtmittelgefährdeten und suchtmittelabhängigen Menschen: an Eltern, Geschwister, Verwandte, Partnerinnen und Partner, Kinder, Freundinnen und Freunde.

4. Leistungsausweis und Wirkung

Einzelberatungen

| | 2013 | 2014 | 2015 |
|-------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Beratungsstunden Stadt Zürich | 478 | 684 | 802 |

2013 hat ada-zh die Sollvorgabe von 707 Stunden Einzelberatungen unterschritten. Ein wichtiger Grund dafür waren Wechsel im Beratungsteam mit nachfolgenden Abgängen von Klientinnen und Klienten. Der neue Präsident (seit 2012) und die neue Geschäftsführerin (seit 2013) haben daraufhin die Öffentlichkeitsarbeit gestärkt und neue Zielgruppen angesprochen (u. a. Angehörige von suchtkranken, legale Drogen konsumierenden Menschen). Bezüglich der Einzelberatungen bewirkten diese Massnahmen 2014 einen ersten Anstieg und 2015 die Überschreitung der Sollvorgabe.

Hauptthema der Beratung ist der übermässige Cannabiskonsum (rund 50 Prozent); darauf folgen Partydrogen (v. a. Kokain). Zunehmend Thema ist die Online-Sucht vor allem von Jugendlichen. 73 Prozent der neuen ratsuchenden Angehörigen im Jahr 2015 waren Frauen, während es sich bei der Mehrheit der Drogenkonsumierenden um Männer handelt. 75 Prozent der Angehörigen wurden 2015 ein bis fünf Mal beraten. Nur in Ausnahmefällen führt ada-zh längerdauernde Beratungen durch.

Gruppenarbeit

2015 wurden zwei neue Gruppen von Angehörigen von suchtkranken Menschen gegründet. Die Gruppen sind heterogen zusammengesetzt und der Drogenkonsum der suchtkranken angehörigen Person ist unterschiedlich.

Themenabende

ada-zh hat im Jahr 2015 zwölf Themenabende für Angehörige durchgeführt. Themen waren unter anderem «Nähe-Distanz-Regulation», «Schuld- und Schamgefühle» oder «Individuelles Stressmanagement».

Öffentlichkeitsarbeit

ada-zh hat 2015 seine Homepage erweitert, vier Ausgaben der Zeitschrift «Perspektiven» mit einer Auflage von je 1000 Exemplaren verschickt, den «Tag der Drogenopfer» durchgeführt, die Flyer über ada-zh und über die Gruppenangebote neu gestaltet, Seminare organisiert und Fachartikel veröffentlicht. Zudem hat sich ada-zh mit diversen Suchtfachstellen und Institutionen wie dem Sozialzentrum Dorflinde, dem Selbsthilfezentrum Zürich oder Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich vernetzt.

5. Leistungsbezug

Übersicht Leistungsbezug ada-zh 2017–2020

| Jährlicher Leistungsbezug | Maximale Menge | Beitragssatz in Fr. | Beträge in Fr. |
|-------------------------------------|----------------|---------------------|----------------|
| Einzelberatungen | 774 | 81.75 | 63 300 |
| Neue Gruppen | 1 | | 5 500 |
| Themenabende | 4 | | 1 900 |
| Öffentlichkeitsarbeit | pauschal | | 6 600 |
| Maximaler jährlicher Beitrag | | | 77 300 |

ada-zh will zukünftig die Einzelberatungen stärker gewichten. Deshalb möchte das Sozialdepartement den Bezug von Einzelberatungen um Fr. 5500.– erhöhen und die Gruppenarbeit (Gründung und Begleitung) um Fr. 5500.– senken. Insgesamt ist der Bedarf nach Beratungen und Gruppenarbeit, die ausschliesslich die Probleme von Angehörigen von suchtkranken Menschen im Fokus hat, weiterhin gegeben. Damit beantragt das Sozialdepartement, den bisherigen maximalen jährlichen Einkauf in der Höhe von Fr. 77 300.– beizubehalten.

6. Finanzen

Gemäss Bilanz 2015 betrug das Eigenkapital Fr. 81 544.–. Die Eigenkapitalsituation des Vereins ada-zh wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als angemessen beurteilt.

Verein ada-zh: Rechnung 2015 und Budget 2017

| | Rechnung 2015 in Fr. | Budget 2017 in Fr. |
|--|----------------------|--------------------|
| Aufwand | | |
| Personalaufwand ¹⁾ | 200 256 | 240 000 |
| Betriebs- und Sachaufwand | 44 235 | 50 700 |
| Raumaufwand | 29 575 | 30 500 |
| Übriger Aufwand | 2 181 | 0 |
| Total Aufwand | 276 247 | 321 200 |
| Ertrag | | |
| Erträge aus Dienstleistungen ²⁾ | 55 478 | 72 400 |
| Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich | 77 300 | 77 300 |
| Beitrag Kanton | 65 000 | 65 000 |
| Beiträge Dritte ³⁾ | 82 359 | 104 000 |
| Übriger Ertrag | 6 505 | 6 200 |
| Total Ertrag | 286 642 | 324 900 |
| Gewinn | 10 395 | 3 700 |

Kommentar:

- ¹⁾ Der Personalaufwand steigt im Budget 2017, weil ada-zh eine Stellenerhöhung von 20 Stellenprozenten plant und alle Arbeitgeberkosten ansteigen (v. a. Pensionskasse, weil ada-zh eher ältere Mitarbeitende hat).
- ²⁾ In diesem Konto sind die Einnahmen aus Beratungen, aus Dienstleistungen für den Dachverband und aus Seminaren aufgeführt. ada-zh rechnet mit höheren Beratungseinnahmen und neuen Einnahmen aus der kostenpflichtigen Telefonnummer.
- ³⁾ Im Konto «Beiträge Dritte» sind die Spendeneinnahmen und die Mitgliederbeiträge enthalten. ada-zh plant, die Spendenakquisition zu verstärken. Mit dem erwarteten Anstieg der Beratungen steigt erfahrungsgemäss auch die Mitgliederzahl. Dies weil die Beratungstarife für Mitglieder viel günstiger sind.

7. Fazit, Budgetnachweis und Zuständigkeit

ada-zh ist eine professionelle Beratungsstelle für Angehörige von suchtkranken Menschen. Sie bietet eine breite Palette von Beratungsangeboten wie Kurzberatungen, Krisenintervention oder die Arbeit in Gruppen an. Die Beratungsstelle erfüllt seit vier Jahrzehnten eine sozialpolitisch wichtige Aufgabe im Interesse der Stadt. ada-zh ist mit dem auf Angehörige spezialisierten Angebot in der Region Zürich einzigartig.

Zu diesem Zweck soll dem Verein ada-zh für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 77 300.– bewilligt werden. Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat über jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.–. Der Betrag von Fr. 77 300.– ab dem Jahr 2017 wird ordentlich budgetiert und in den gültigen Aufgaben- und Finanzplan eingestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Dem Verein ada-zh wird für seine Beratungsstelle für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 77 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.**
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti